Gesuchsformular Bestäubungsprämien für Imker*innen

Für die Beiträge gelten folgende Vorgaben:

- Anspruchsberechtigt sind alle Imkerinnen und Imker, die Bienenvölker innerhalb der Gemeinde Bettingen stationiert haben. In Bettingen wohnhafte Imkerinnen und Imker, die keine Bienenvölker in Bettingen stationiert haben, können keinen Anspruch geltend machen.
- Die massgebende Anzahl Bienenvölker ist der Durchschnitt der Anzahl Völker per 1. April und 1. Oktober.
- Ein Beitragsgesuch mit Angabe der Anzahl Völker und Standorte ist bis zum 30. November an die Gemeinde Bettingen zu stellen.
- Die Bienenhaltung ist meldepflichtig¹. Es werden nur Beiträge für Standorte ausbezahlt, welche beim kantonalen Bieneninspektor gemeldet sind.
- Pro Bienenvolk wird ein vom Gemeinderat festgelegter Betrag (Fr. 50.-) ausbezahlt. Die Beiträge basieren ausschliesslich auf dem Entscheid des Gemeinderates Bettingen. Ein genereller Rechtsanspruch lässt sich daraus nicht ableiten. Der Gemeinderat kann die Beiträge jederzeit anpassen oder streichen.

Gesuchsteller*in

| Vorname, Name | |
|---|---------------|
| Adresse | |
| PLZ Ort | |
| Telefon | |
| Bankverbindung mit IBAN | |
| | |
| Jahr | |
| Standort | |
| Bienenstandnummer | |
| Parzellen Nummer (falls bekannt) | |
| Bestand 1. April | |
| Bestand 1. Oktober | |
| Durchschnittlicher Bestand | |
| Vergütung (wird von der Gemeinde ausgefüllt) | |
| | |
| Datum/Ort: | Unterschrift: |
| Bei Fragen wenden Sie sich an: | |

Bei Fragen wenden Sie sich an: Gemeindeverwaltung Bettingen

061 267 00 99 info @bettingen.ch oder regula.fischer@bettingen.ch direkt 061 267 00 89

¹ Registrierung und Kontrolle von Bienenhaltungen: Alle Bienenhaltungen sind bei der Koordinationsstelle des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain in Sissach zu registrieren. Dasselbe gilt für deren Mutationen. Das Verbringen von Bienenvölkern von einem Inspektionskreis in einen anderen sowie Adressänderungen müssen dem kantonalen Bieneninspektor gemeldet werden.